

Kanzlei Philipp-Gerlach • Teßmer - Niddastr. 74 - 60329 Frankfurt/Main

**Deutsche Flugsicherung
Am DFS Campus 10
63225 Langen**

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
am Oberlandesgericht Frankfurt/Main
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt
am Landgericht Frankfurt/Main

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400 13
Fax: 069 / 4003 400 23

UPhilipp@pg-t.de
DTessmer@pg-t.de

www.pg-t.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
2007 F 12-20

Frankfurt am Main, den
18.09.2007

Betreff: Fluglärminderungspotentiale Frankfurter Flughafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihrer Behörde aus dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens bzw. den Teilnahmen am Erörterungstermin in diesem Verfahren bekannt ist, vertritt unsere Kanzlei rund 100 Privatpersonen, die in den Gemeinden rund um den Frankfurter Flughafen wohnen, sowie den BUND-Landesverband Hessen. Die Mandantschaft leidet bereits in der Ist-Situation unter dem bestehenden Fluglärm. In den letzten Jahren nahm der Fluglärm trotz der nach der Mediation „zugesagten“ Reduzierung permanent zu.

Im Rahmen der Diskussion um den Anti-Lärm-Pakt werden Fluglärminderungspotentiale sowohl für die Ist-Situation, als auch für den Planungsfall genannt. In diesem Zusammenhang haben wir uns an das Luftfahrt-Bundesamt gewandt, um Informationen darüber zu erhalten, weshalb – wenn denn Fluglärminderungspotentiale bestehen – diese nicht bereits heute umgesetzt werden. Das Luftfahrt-Bundesamt hat uns mit Schreiben vom 06.09.2007 geantwortet und im wesentlichen ausgeführt, dass den Fluglärminderungsmaßnahmen, wie sie derzeit diskutiert werden i.d.R. entweder Sicherheitsaspekte und/oder Kapazitätsprobleme entgegenstehen. Den Schriftverkehr lege ich diesem Schreiben bei. Auch das Schreiben vom heutigen Tag, indem um Beantwortung einiger aus unserer Sicht klärungsbedürftige Fragen nachgesucht wird, füge ich diesem Schreiben bei. Sollten sich Überschneidungen bezüglich des Zuständigkeitsbereichs bei

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
am Oberlandesgericht Frankfurt/Main
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt
am Landgericht Frankfurt/Main

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400 13
Fax: 069 / 4003 400 23

UPhilipp@pg-t.de
DTessmer@pg-t.de

www.pg-t.de

der Beantwortung der Fragstellungen ergeben, bitten wir interne Klärung, wer zu welcher Fragestellung antwortet.

Das Luftfahrt-Bundesamt hat uns bezüglich der Frage, inwieweit die derzeit öffentlich diskutierten Flugverfahren zu einer Fluglärmreduzierung führen können bzw. inwieweit Fluglärminderungspotentiale bestehen, an Ihre Behörde verwiesen.

Da – im Gegensatz zum LBA – Vertreter Ihrer Behörde in den entsprechenden Gremien des RDF vertreten sind, würde es zur Versachlichung der weiteren Auseinandersetzung beitragen, wenn Sie meiner Mandantschaft erläutern könnten,

1. welche Verfahren kommen derzeit bezüglich einer Fluglärmreduzierung im IST-Zustand und für den Zustand, wenn denn der geplante Ausbau kommt, in Betracht?
2. für welche dieser Verfahren ist die DFS zur Beurteilung der Einhaltung fachlicher Standards zuständig?
3. Liegen bezüglich der verschiedenen Verfahren (CDA-Verfahren; curved-approach und/oder anderer oder kombinierter Verfahren) bereits Untersuchungen vor, die zum einen die technische Möglichkeiten darstellen und zum anderen die sich daraus ergebenden Fluglärm Auswirkungen prognostizieren?

Sollten entsprechende Untersuchungen vorliegen, wird gem. §§ 3 und 4 UIG

A k t e n e i n s i c h t

Philipp-Gerlach • Teßmer

Kanzlei Philipp-Gerlach • Teßmer - Niddastr. 74 - 60329 Frankfurt/Main

Ursula Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin
am Oberlandesgericht Frankfurt/Main
Fachanwältin für
Verwaltungsrecht

Dirk Teßmer
Rechtsanwalt
am Landgericht Frankfurt/Main

Niddastraße 74
60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069 / 4003 400 13

Fax: 069 / 4003 400 23

UPhilipp@pg-t.de
DTessmer@pg-t.de

www.pg-t.de

beantragt. Sollten die Untersuchungen digital vorliegen, können diese entweder per e-mail oder einem digitalen Datenträger übersandt werden.

Für Ihre Bemühungen zur weiteren Klärung des Sachverhaltes beizutragen, bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp-Gerlach
Rechtsanwältin

Anlagen